

Qualitätskonzept „Eltern-Kind-Projekt“ Stand: 21.12.2016



Kinder- und Jugend-
psychiatrie / Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm

1. Strukturqualität

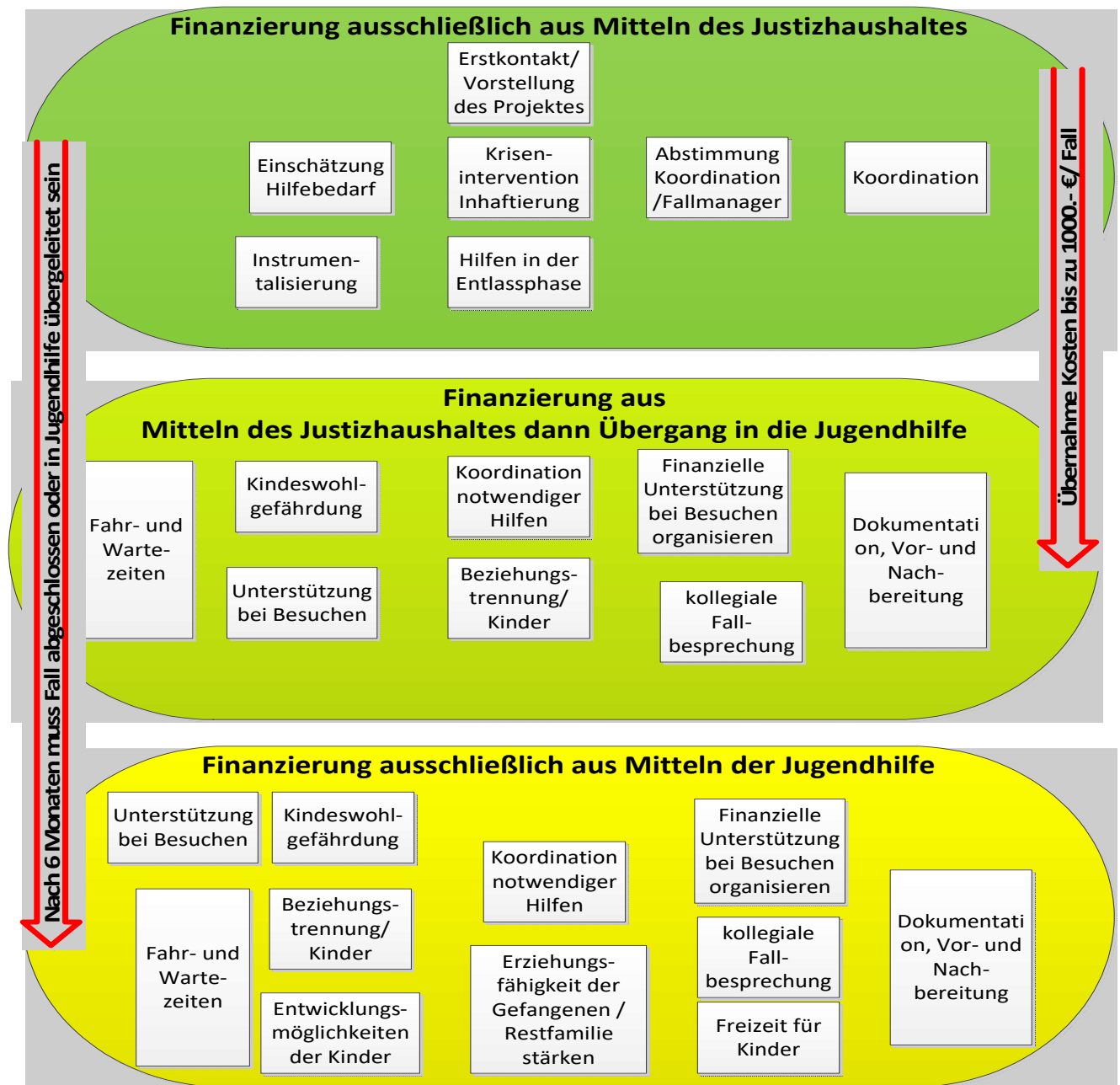
Qualitätskriterien	
Grund und Zusatzqualifikationen der eingesetzten Fallmanager und Koordinatoren	Dipl.-Soz.-päd., Dipl.-Soz. arb. Dipl.-Psych., + spezifische Schulung (Zertifikat), 3 Tage + fortlaufend in Qualitätswerkstatt (hier insbesondere Schulungsinhalte für Mitarbeiter des Sozialdienstes der JVA)
Grund und Zusatzqualifikationen der eingesetzten Ehrenamtlichen Mitarbeiter	Teilnahme an der Schulung/Qualifizierung für hauptamtliche Mitarbeiter Teilnahme am Einführungskurs für Ehrenamtliche im Justizvollzug.
Studenten	Studenten (Dipl.-Soz.-päd., Dipl.-Soz. arb. Dipl.-Psych) können unter Anleitung von Fallmanagern und Koordinatoren eingesetzt werden.
Fortlaufende Schulungen/ Supervision	<ol style="list-style-type: none">1. Im Rahmen der fortlaufenden Qualitätswerkstätten2. Fachliche Begleitung in Regionalgruppen durch Herrn Schäfer

2. Zielgruppe, Zugang und Übergang in das System der Jugendhilfe

Qualitätskriterien	
Ziel	<p>Im Rahmen des Projektes soll die Situation von Kindern Inhaftierter verbessert werden.</p> <p>Das Projekt übernimmt hierbei eine wichtige Brückenfunktion von dem inhaftierten Elternteil zu der Familie in Freiheit. Die Hilfen sollen hierbei ganzheitlich, niederschwellig und zeitnah erbracht werden.</p> <p>Das Ziel des Projektes ist insbesondere, den Hilfebedarf der Familie zu erheben und entsprechende Hilfen (z.B. Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII) einzuleiten und zu koordinieren.</p>
Zielgruppe	<p>Kinder von Inhaftierten und deren Angehörige mit deutschen Sprachkenntnissen</p> <p>(Die Betreuung kann bis zu 3 Monaten nach der Entlassung eines Elternteils begonnen werden)</p>
Ausschlusskriterien allgemein	<p>Kind will keine Betreuung</p>
Ausschlusskriterien für Umgang	<p>Kind will keinen Umgang</p> <p>Kindesmisshandlung und / oder sexueller Missbrauch in der Familie (Kindesmisshandlung und / oder sexueller Missbrauch außerhalb der Familie <u>ggf. Ausschluss</u> nach besonderer Abwägung des Einzelfalles s. Betreuungsbaustein „Sexualstraftäter“)</p>
Zugang zum Angebot	<p>Empfehlungen über: Behörden, ASD, Sozialdienst JVA, JVA Besuchsabteilung, Gerichtshilfe, JGH, Straffälligenhilfe, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Schulsozialarbeit, Kinderschutzbund</p> <p>Kontakt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online Beratung <p>Medien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsbroschüre (Fachleute) • Flyer • Information über bestehende Seiten
Betreuungsdauer – und Umfang aus Mitteln des Justizhauses	<p>Der Betreuungsauftrag endet mit der Integration der Familien in das bestehende Hilfesystem.</p> <p>Der Betreuungsrahmen gestaltet sich wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die maximale Betreuungsdauer einer Familie beträgt 6 Monate. Bei Betreuungen, welche die Phase der Haftentlassung beinhalten, kann die Betreuungsdauer auf 12 Monate verlängert werden. 2. Nach Haftentlassung kann eine Familie ebenfalls maximal 12 Monate betreut werden. 3. Der maximale Betreuungsaufwand beträgt 20 Stunden. Abweichungen hiervon müssen bei Herrn Kunze schriftlich beantragt werden. 4. Die geleisteten Hilfen sind auf die grün markierten Betreuungsbausteine beschränkt. 5. Eine Wiederaufnahme von Familien in das Projekt ist möglich (z.B. vor der Entlassung bei längeren Haftstrafen)

Weiterführung der Hilfen aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe	<p>Bei einem Übergang in die Kinder- und Jugendhilfe muss der Fall vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden.</p> <p>Im Gesamtabrechnungsbogen sind die Felder zum Übergang der Hilfen in die Jugendhilfe anzukreuzen.</p> <p>Die spezifischen Betreuungsbausteine sind gelb gekennzeichnet.</p>
--	--

Schema des Übergangs in die Kinder und Jugendhilfe



3. Prozessablauf

Verantw.	Prozessablauf 1/2 Verfahrensbeschreibung	Bemerkungen
<p>1 Gefangener</p> <p>2 SD</p> <p>3 Gefangener</p> <p>4-8 Koord..</p> <p>9 Angehörige, Ju.-amt. etc.</p> <p>10-13 Fallmanag.</p> <p>14-17 Koord.</p>	<pre> graph TD Start([Start]) --> 9[9 Institution oder Angehörige melden sich bei Verein der Straffälligenhilfe] 9 --> 10[10 Vorstellung des Projektes] 10 --> 11{11 Interesse besteht?} 11 -- Ja --> 12[12 Positivklärung dokumentieren, Datenschutzrechtliche Erklärung unterzeichnen lassen, Antrag auf Kostenübernahme an Herrn Kunze übersenden] 12 --> 13[13 Betreuungsvereinbarung unterzeichnen] 13 --> 17[17 Antrag auf Kostenübernahme an Herrn Kunze senden] 17 --> Zielgruppe[Betreuungsbausteine - Zielgruppe Gefangene] 11 -- Nein --> 14[14 Negativklärung dokumentieren] 14 --> 15[15 Abklärung ob Gefangener trotzdem an Beratungsbausteinen Interesse hat] 15 --> 16{16 Interesse besteht?} 16 -- Ja --> 17 16 -- Nein --> 6[6 Negativklärung dokumentieren] 6 --> Ende([Ende]) 1 -- Gefangener bekundet Interesse am Projekt an --> 4[4 Vorstellung des Projektes] 4 --> 5{5 Interesse an Teilnahme im Projekt besteht?} 5 -- Ja --> 7[7 Positivklärung dokumentieren, Datenschutzrechtliche Erklärung unterzeichnen lassen, Informationen an zuständige Fallmanager weiterleiten] 7 --> 8[8 Vorstellung des Angebotes und Abklärung mit Partner bzw. Sorgeberechtigten des Kindes ob Interesse an Beteiligung im Projekt besteht] 8 --> 11 5 -- Nein --> 6 </pre>	<p><u>3:</u> Die Vereine können auch Info-Veranstaltungen in Haft durchführen bzw. im Rahmen der Einzelberatung auf das Projekt hinweisen.</p> <p><u>6:</u> Falls Gefangener kein Interesse an der Betreuung hat, wird die „Negativklärung“ dokumentiert.</p> <p><u>9:</u> Der Kontakt kann auch über die Online Beratung zustande kommen.</p> <p><u>13:</u> Die Betreuungsvereinbarung sollte von den Sorgeberechtigten unterzeichnet werden.</p>

4. Betreuungsbausteine

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp-e				
Motivation der Gefangenen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flyer ➤ Aus-hänge in JVA 	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information der Gefangenen bzgl. Projekt und Motivation zur Teilnahme 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzel- und Gruppenveranstaltungen der Vereine in Haft ➤ Information der Gefangenen durch Mitarbeiter des JVA Sozialdienstes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordinatoren ➤ Sozialdienst 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungs- heft
Instrumentalisierung	Vgl. Vortrag Umgangs-kontakte_ Handlung-sansätze	X		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abklärung ob die Kinder instru-mentalisiert werden ➤ Interessen und Wohl des Kindes berücksichtigen und in den Vorder-ground stellen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abklärung ob Kinder instrumentalisiert werden, bevor die weitere Vorgehensweise festgelegt wird. <p>Kinder ermöglichen Eltern: Anerkennung, Lebensaufgabe, Sinn des Lebens, mitunter einzige Daseinsberechtigung, Sorge um Kinder zeigen Verantwortungsbewusstsein, mildere Beurteilung durch Richter, frühere vollzugsöffnende Maßnahmen, frühere Entlassung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Daher muss durch den Fallmanager des Eltern-Kind-Projektes folgendes abgeklärt werden, bevor die Vor-gehensweise festgelegt wird: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Inwieweit ist der inhaftierte Elternteil förderlich für das Kind/die Kinder? ➤ War der Umgang mit den Kindern vor der Haft gut? ➤ Gab es Verantwortungsübernahme durch den inhaftierten Elternteil? ➤ Ist die Beziehung zu den Kindern erhaltenswert, wenn notwendig veränderbar oder ist gar keine Beziehung vorhanden? ➤ Ggf. Integration der Gefangenen in Gruppenan-gebot in Haft, eine weitere Beurteilung kann nach durchgeführtem Gruppenangebot erfolgen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordinatoren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungs- heft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp e				
Ein-schät-zung Hilfe-bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsheft ➤ Vgl. Präsentation Bindung und Risikofaktoren 	X		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung der Betreuungsplanung auf Grundlage einer umfassenden Einschätzung des Hilfebedarfes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschätzung der familiären Situation unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Kindes <u>zu beachtende Aspekte:</u> ➤ Bindungsqualität ➤ Netzwerke der Familie (Ressourcen und Risiken) ➤ Stabilität der Partnerschaft ➤ Schuleinsicht des Inhaftierten ➤ Kultureller Hintergrund ➤ Vorschädigung Eltern/ Kind, Aufenthaltsstatus <p>Der Teil 2 des Betreuungsheftes „Anamnese und Hilfeplanung“ dient dabei als Unterstützung der Fallmanager und muss <u>nicht</u> vollständig bearbeitet werden.</p>	➤ Fallmanager	➤ Betreuungsheft
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ - ➤ §§ 19-22 SGB II ➤ § 27 ff SGB XII 	X		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung der Familie in der akuten Krisensituation ➤ Sicherung der finanziellen und materiellen Grundlage der Familie 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Herstellen einer Vertrauensbasis, Beziehungsarbeit ➤ Ansprechpartner sein, für die belastende Lebenssituation ➤ Perspektiven aufzeigen ➤ ggf. Vermittlung in weitere Fachdienste (z.B. Erziehungsberatung etc.) ➤ Beratung, Unterstützung und Begleitung bzgl. der finanziellen, materiellen Absicherung bei Erwerbsfähigen ➤ Beratung, Unterstützung und Begleitung bzgl. der finanziellen, materiellen Absicherung bei nicht Erwerbsfähigen 	➤ Fallmanager	➤ Betreuungsheft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwortung	Dokumenta-tion	
		Einzel	Grupp-e					
Koordi-nation notwen-diger Hilfen	➤ vgl. Prä-senta-tion Angebote und Vernet-zung	X		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung des Kindeswohles ➤ Wahrung der Interessen des/der Kindes/r ➤ Umfassende materielle, soziale, pädagogische und psychologische Unterstützung und Hilfestellung für die unterschiedlichen Problemlagen einzelner Familienangehöriger und der Familie als Ganzes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordination und ggf. Einleitung der notwendigen Hilfen unter Einbezug der entsprechenden Fachdienste, regionalen Angebote und Netzwerke ➤ ggf. Abstimmung mit dem Jugendamt, 	➤ Fallmanager / Jugendamt /ggf. durch-führende Ju-gendhilfeein-richtung	➤ Betreuungs- heft	
	Konkretisierung der Koordinierung	Der Fall ist dem Jugendamt bereits bekannt	X			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Aufnahme der Hilfen wird das Jugendamt umgehend informiert ➤ Der Fallmanager klinkt sich in das bestehende Hilfesystem ein, klärt und koordiniert die Hilfestellung mit bereits eingesetzten Hilfen wie z.B. der Sozialpädagogischen Familienhilfe ➤ ggf. Überleitung der Hilfen an Fachdienste wie z.B. der Sozialpädagogische Familienhilfe 	➤ Jugendamt /ggf. durch-führende Ju-gendhilfeein-richtung	➤ Betreuungs- heft
		Der Fall ist dem Ju-gendamt nicht be-kannt, keine Kindes-wohlgefährdung	X			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung eines umfassenden Betreuungsplans unter Hinzuziehung der örtlichen Fachberatungsstellen und Hilfenetzwerke ➤ Organisation und Koordination der einzelnen Hilfestellungen ➤ Bei Bedarf und Einverständnis der Sorgeberechtigten, Einbezug des Jugendamtes ➤ ggf. Überleitung der Hilfen an Fachdienste wie z.B. der Sozialpädagogische Familienhilfe 	➤ Fallmanager	➤ Betreuungs- heft
		Der Fall ist dem Jugend- amt nicht bekannt, aber konkrete Anzeichen von Kindeswohlgefährdung	X			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschaltung des Jugendamtes auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten, siehe Baustein „Kindeswohlgefährdung“ 	➤ Fallmanager	➤ Betreuungs- heft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Verantwortung	Dokumentation
		Einzel	Gruppe				
Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vgl. Präsentation KWG sowie „Entscheidungsbaum“ bzw. Handreichungen rot und gelb 			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschätzung der potentiellen Gefährdung des Kindeswohls 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoeinschätzung & Güterabwägung (Kindeswohlgefährdung als ein Kontinuum mit §8a SGB VIII als Extrempunkt) ➤ Anonymisiertes Fachgespräch mit Fachkraft Jugendamt ➤ Abwägung möglicher Gefahren ➤ Fragen des Umgangs bei drohender Kindeswohlgefährdung, ➤ Betonung präventiver Hilfen und der Kommunikation: „Vielleicht gegen den Willen, jedoch nicht ohne das Wissen der Eltern“ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fallmanager 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eigene Berichte und Aktenvermerke
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vgl. Präsentation „Einschätzung der Erziehungsfähigkeit“ 			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschätzung der Erziehungsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Bewertung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und/ oder der Hilfeplanung sollte die Erziehungsfähigkeit eingeschätzt werden. Diese kann als Komplementärbegriff zur Kindeswohlgefährdung verstanden werden (Kindeswohlgefährdung = erhebliche Einschränkung der Erziehungsfähigkeit) ➤ Als Grundlage kann Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“ herangezogen werden. Es dient der Information und Unterstützung von Fachkräften, die sich mit Fragen von Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB auseinandersetzen. Hier der Link: http://db.dji.de/asd/ASD_Inhalt.htm ➤ In Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sollte eine Einschätzung vorgenommen werden. Zur Unterstützung können Prüfbögen herangezogen werden. Hier der Link: http://db.dji.de/asd/pruefboegen.htm 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fallmanager 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eigene Berichte und Aktenvermerke ➤ ggf. Bearbeitete Prüfbögen

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp e				
Erziehungsfähigkeit der Gefangenen/ Restfamilie stärken Teil 1/2	➤ -			➤ Einschätzung von Erziehungskompetenzen	Wichtige Aspekte bei der Einschätzung von Erziehungskompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie ist das Selbstbild des Vaters/der Mutter? ➤ Wird die Rolle des Erziehenden angenommen? ➤ Wird die Erwachsenen-Ebene und Kind-Ebene eingehalten? ➤ Gibt es Unsicherheiten? ➤ Wie ist das Reflexionsvermögen der Eltern? ➤ Gibt es eine Suchtproblematik der Eltern oder ggf. auch der Kinder? ➤ Wird die Schule regelmäßig besucht? Gibt es eine Tagesstruktur? ➤ Wird die Einhaltung von Regeln beachtet? Gibt es konsequente Erziehung? ➤ Ist eine Handlungsfähigkeit in Alltagsdingen gegeben? ➤ Gibt es eine Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Kinder? Können Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und kann adäquat darauf reagiert werden? 	➤ Fallmanager	➤ Betreuungsheft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp e				
Erziehungsfähigkeit der Gefangenen/ Restfamilie stärken Teil 2/2	➤ -			➤ Vermittlung von Erziehungskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Qualität bisheriger elterlicher Kompetenzen (Belastungen in Schwangerschaft, frühere Verhaltensweisen etc.) abklären und thematisieren. ➤ Qualität gegenwärtiger elterlicher Kompetenzen (z.B. Wohnsituation, Versorgung, Einkommen, Sicherheit, eigene Bedürfnisse zurückstellen, Wahrnehmung kindlicher Signale, Empathie und Verständnis für das Kind etc.) abklären und thematisieren. ➤ Wissen über Entwicklung und Erziehungseinstellungen (Verständnis der Elternrolle, Fähigkeit Erziehungsstrategien auf Alter/Eigenschaften des Kindes anzupassen, angemessene Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes etc.) abklären und thematisieren. ➤ Persönlichkeitsmerkmale und eigene Bindungsvorerfahrungen der Eltern (Vulnerabilität durch eigene Vorerfahrungen, verschüttete intuitive Kompetenzen, psychische Erkrankungen, Sucht etc.) abklären und thematisieren. ➤ Ausmaß der Kindeswohlgefährdung abklären und thematisieren ➤ Qualität elterlicher Kompetenzen über die Zeit und unter Stress (Prognose und Risikoeinschätzung) abklären und thematisieren 	➤ Fallmanager	➤ Betreuungsheft
		X					

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp e				
Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder	➤	X		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung bzw. Förderung der gelingenden Entwicklung der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ausreichende Stimulation/Förderung ➤ (physisch) angemessene Versorgung der Grundbedürfnisse ➤ Entwicklungsmeilensteine je nach Altersgruppe ➤ Sozial-emotionale Entwicklung/soziale Kompetenzen altersentsprechend ➤ Schulisches Verhalten & Leistungen ➤ Verhalten gegenüber Erwachsenen ➤ Verhalten gegenüber Gleichaltrigen (z.B. prosoziales Verhalten, Empathie) ➤ Qualität und Anzahl der Peer Kontakte, Popularität/Außenseiter ➤ Erfassung möglichst über Selbst- (oder Eltern je nach Altersbereich) und Fremdbeurteilung 	➤ Fallmanager	➤ Betreuungsheft
Beziehungstrennung/ Kinder	➤ Vgl. Präsentation Bindung	X		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erleichterung der Beziehungstrennung für Kinder/Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung / Erleichterung der Situation für Kinder inhaftierter Eltern unter Berücksichtigung von Bindungstheorie, Alter des Kindes und Qualität/Art der Beziehung vor der Inhaftierung, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> -Sicherung einer stabilen Betreuung durch zuverlässige Bezugspersonen -Übergänge wenn es möglich ist sanft gestalten, v.a. wenn Entlassung näher rückt - begleiteter Umgang bei besonders belastenden Situationen 	➤ Fallmanager	➤ Betreuungsheft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen	Verantwortung	Dokumentation
		Einzel	Gruppe				
<p>Beratung bei Beziehungstrennung</p> <p>a) durch Trennung aufgrund der Inhaftierung</p> <p>b) durch Scheidung bzw. Trennung der Partnerschaft</p>	<p>Vgl. Vortrag Umgangskontakte_Handlungsansätze</p> <p>Vgl. Vortrag Umgangskontakte_rechtliche Grundlagen</p>	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Realistisches Kennenlernen des Alltags des Partners (Er drinnen, sie draußen) ➤ Lernen des Umgangs mit der neuen Lebenssituation der gesamten Familie, d.h. auch lernen den anderen in seiner schwierigen neuen Lebenssituation zu wertschätzen ➤ Neue Kommunikationsmuster des Paares miteinander lernen (meistens vor der Inhaftierung schon schwierig) ➤ Trauer zulassen und verbalisieren lernen ➤ Entfremdung der Beziehung der Kinder und des Paares zueinander vermeiden ➤ Vereinbarung des Umgangs mit der Kindern mit dem Vater während der Inhaftierung ➤ Eltern lernen einen konstruktiven Umgang miteinander, trotz Trennung (Voraussetzung: Wenn von beiden Kontakt gewünscht, im Sinne des Kindesrechtes, Kontakte mit dem Vater zu haben. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stützendes Gespräch, das bedeutet für den Vater, Teilhabe an Erziehungsauftrag, auch in der JVA, und für die Mutter, Information über ihren Familienalltag (Schule, Kiga etc.) ➤ Klärung der Beziehungsstruktur vor der Haft (therapeutischer Ansatz) ➤ Kontaktaufnahme zur Infrastruktur der kindlichen Umgebung (Mutter unterstützen) ➤ Während der Inhaftierung: Unterstützung bei weiteren Kontakten der Eltern und Kinder miteinander. Die Mutter wird in der Regel die Kinder meistens in die JVA mit begleiten, dadurch ergibt sich ein Kontakt der getrennten Eltern. Voraussetzung: Mutter und Kind möchten diese Form der Kontakte, ansonsten Klärung der Situation notwendig ➤ Abschiedsritual durchführen (was war gut, was war schwierig, was soll bleiben, Eltern lernen den Kindern mitzuteilen, dass die Elternfunktion bleibt), ➤ Unterstützung beim Übergang der Entlassung in die eigene Wohnung statt in die Familie zurück (incl. wie ein künftiger konstruktiver Umgang mit den Kindern sein kann, z. B. „Übergabe“ der Kinder; Kommunikationsstrategien gegenüber den getrennt lebenden Partner besprechen, Regeln erarbeiten etc.) 	➤ Fallmanager	➤ Betreuungsheft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Verantwortung	Dokumentation
		Einzel	Grupp e				
Beratung bei Beziehungstrennung Zu a) und b)	➤ -	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung der Elternachse ➤ Stärkung der Erziehungskompetenz ➤ Entwicklung von Ressourcen ➤ Trauer zulassen und lernen des Umgangs damit (gilt für Eltern und Kinder gleichermaßen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontrakt erarbeiten (incl. Planungen des künftigen Familienalltages als getrennt lebende Familie) Evtl. Kontakte zu Jugendamt begleiten 	➤	➤
Wohnumfeld/ Wohnsituation	➤	X		<p>Es kann wichtig sein, sich einen eigenen äußeren Eindruck der Wohnsituation zu verschaffen um dadurch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ notwendigen Hilfen im sozialen Wohnumfeld zu erkennen (gibt es z. B. Konflikte im näheren Umfeld auch aufgrund der Situation des Inhaftierten?) und bei deren Abhilfe Unterstützung zu geben ➤ notwendigen Hilfen in der aktuellen Wohnsituation zu erkennen (z. B. beengende Wohnsituation?) und somit Unterstützung bei einer Veränderung der Wohnsituation zu helfen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ja nach dem, wenn es erforderlich ist, durch Hausbesuch bei der Familie, sofern diese einverstanden ist (zu beachten dabei, BeraterIn hat beim dem Besuch Gaststatus und betritt den privaten Bereich!) und entsprechende Hilfe leisten unter folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none"> - Welcher Stadtteil, ländlicher - ist die Wohnsituation beengt (auch unter dem Aspekt Eigen – und Fremdwahrnehmung) - wie ist die räumliche Situation der Kinder (z. B. Raum zum spielen, Hausaufgaben machen) - Spielsachen vorhanden, bzw. zu viel (Reizüberflutung) - was ist notwendig an Hilfen - wie können Hilfen geleistet werden, müssen Kontakte hergestellt werden, z. B. zum Jobcenter etc. - ist praktischen Unterstützung notwendig durch gemeinsames (um) planen der räumlichen Situation um eine Verbesserung herbeizuführen ➤ Bei Konflikten im näheren Umfeld (insbesondere die auch die Kinder betreffen) Strategien des Umgangs entwickeln 	➤ Fallmanager	➤ Eigene Berichte und Aktennotizen, ggf. Betreuungsheft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Verantwortung	Dokumentation
		Einzel	Grupp e				
Unterstützung von Eltern-Kind-Gruppenangeboten in den JVA	➤ -		x	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahrung der Kindesinteressen beim Haftbesuch, ➤ Förderung von Eltern-Kind-Gruppen, Familientagen, Langzeitbesuchen, Freizeiten ➤ Verzahnung der Angebote von Vereinen und JVA ➤ kindergerechte räumliche Ausstattung anregen und ggf. finanzieren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auseinandersetzung mit Elternrolle ➤ Alltagsnahe Besuchssituation schaffen z.B. kochen, spielen, wickeln ➤ Vorbereitungsgespräch und Aufarbeitung des Besuchs mit Inhaftierten ➤ Auf Wunsch der JVA Unterstützung der Besuchssituation durch „Koordinatoren“ und/oder Ehrenamtliche ➤ Unterstützung bestehender Angebote <u>auf Wunsch</u> der JVA 	➤ Koordinatoren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsheft ➤ Rechnungen bei Sachaufgaben
Etablierung neuer Angebote in den JVA	➤ -			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachhaltige Einführung eines Gruppenangebots durch freien Träger in einer JVA. Ausräumen von Hindernissen bzw. Absicherung der Übereinstimmung mit Vollzugsabläufen beim Zugang der Mitarbeiter, der Zuführung von Gefangenen und Inanspruchnahme von Räumlichkeiten. Vereinbaren von Kooperation wo möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung eines schlüssigen Konzeptes ➤ Information SD JVA, Einholen der Zustimmung zur Sinnhaftigkeit des Vorhabens, Benennung einer Kontaktperson beim SD, ggf. Anregungen zum Konzept einarbeiten ➤ Info an Anstaltsleitung zu Vorhaben ➤ Ggf. „Akkreditierung“ der durchführenden MA in der JVA ➤ Kontaktaufnahme Freizeitbeamte der JVA zwecks Abstimmung Termin und Rahmenbedingungen ➤ Info der Stockwerksbeamten ➤ Aushang für Gefangene und Ansprechen auf das Angebot durch eigene Berater in JVA 	➤ Koordinatoren	➤ Abrechnung

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp e				
Gruppenan-gebot für In-haftierte	-			<p>➤ Inhaftierte Väter setzen sich mit ihrer Rolle auseinander, erkennen Kind bezogenes konstruktives Verhalten und üben dies. Tendenzen zur Funktionalisierung des Kindes für Vorteile des Gefangenen sollen verdeutlicht und hinterfragt bzw. abgebaut werden. Beziehungsklärendes und –förderndes Verhalten soll verstärkt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Thematisierung der Rolle als Kind eines Vaters ➤ Auseinandersetzung mit der eigenen Erziehung ➤ Thematisierung der Rolle des Vaters eines Kindes ➤ Auseinandersetzung mit Erwartungen eines Kindes/der Familienangehörigen an den Vater, ➤ Wahrnehmung dieser Erwartungen und Ausfüllen der Vaterrolle vor Haft ➤ Möglichkeiten und Grenzen der Erfüllung von Erwartungen und eigener Ansprüche an die Vaterrolle als Gefangener ➤ Aufrechterhaltung der Beziehung mit Partnerin, ggf. mit Ex-Partnerin (zwecks Kontakt zum Kind) ➤ Auseinandersetzung damit, was der Gefangene in Familientreffen konkret mit einbringt, welche Fragestellungen angesprochen werden und wie Klärungen herzustellen sind ➤ Auswertung der Treffen ➤ Hilfestellungen durch andere Organisationen aufzeigen (JA, Kinderschutzbund, Pro Familia, u.a.) ggf. mit Referenten ➤ Konkretisierung von Vorhaben als Vater 	<p>➤ Koordinatoren</p>	<p>➤ Abrechnung</p>

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwor- tung	Dokumenta- tion
		Einzel	Grupp e				

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp-e				
Gruppenan-gebot für Kinder inhaf-tierter Eltern	➤ -		X	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufhebung der Isolation durch die Erfahrung, dass andere Kinder Ähnliches erleben; ➤ Enttabuisierung der Inhaftierung eines Elternteils im geschützten Rahmen ➤ Bearbeitung der möglichen Schuldgefühle ➤ Raum bieten, um Kind zu sein und Verantwortung für die Eltern loszulassen ➤ Stärkung des Selbstwertgefühls ➤ Erlernen des Umgangs mit Konflikten ➤ Individuelle Strategien im Umgang mit Außenstehenden entwickeln ➤ Wahrnehmen, Zulassen und Ausdrücken von Gefühlen in Zusammenhang mit der Trennung durch Inhaftierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Idealerweise altershomogene Gruppen; Treffen im regelmäßigen Abstand für ca. 2 Stunden. Je nach Alterszusammensetzung Spielgruppe, erlebnispädagogisches Angebot, Phantasiereisen, gemeinsame Ausflüge – Problem evtl. fehlende Altershomogenität und Terminierung der Gruppentreffen; ggf. können diese jeweils in Kombination mit einem parallelen, monatlichen? Treffen der PartnerInnen kombiniert werden; ➤ Themenzentrierte Gruppen und Rollenspiele: Wie erlebe ich die Trennung, was vermisse ich, was wünsche ich mir? „wie erkläre ich es anderen?“ „mein Vater, der Fremde“, „wenn wir uns einmal wiedersehen“ ➤ Voraussetzung: Gruppenraum zur Umsetzung (möglicherweise im Kinderhort) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordinator ➤ Fallmanager 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abrechnung
Freizeit für Kinder	-			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unbelasteter Umgang miteinander ➤ Aufheben der Isolation etc. wie oben 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen des Projektes wird eine Abfrage vorgenommen, in der abgeklärt wird, ob es von Seiten der Kinder und deren Sorgeberechtigten ein Interesse an einer Freizeit gibt. Diese wird dann altersspezifisch geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwor-tung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp e				
Hilfen in der Phase direkt vor und nach Haft-entlassung 1/2	➤	X		<p><u>Bei inhaftiertem Elternteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ möglichst nahtloser Übergang aus der Haft in die Freiheit ➤ Erschließung von und Befähigung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote, insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorbereitungsgespräch mit dem Inhaftierten (Entlasszeitpunkt, Entlasszielort unter Berücksichtigung der familiären Situation) ➤ Zusammenstellen und vervollständigen der Entlasspapiere (gültige Ausweispapiere, Sozialversicherungsausweis, Rentenversicherungsnummer) ➤ Krankenversicherung klären ➤ ggf. Aufenthaltsstatus klären ➤ Arbeitssituation klären, ggf. Arbeitsunterlagen anfordern und zusammenstellen (Zeugnisse, Arbeitsbescheinigungen etc.) ➤ finanzielle Situation klären ➤ Koordination der Entlassung mit dem zuständigen Sozialdienst ➤ Beratung zum Hilfeangebot spezialisierter Beratungsstellen anderer Träger, ggf. Vermittlung an diese Dienste ➤ Beratung zur Bearbeitung spezieller persönlicher Problemschwerpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fallmanager ➤ Sozialdienst 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsheft
	➤	X		<p><u>a) bei Rückkehr in die Familie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Re-Integration in den Familienalltag Entwicklung, Wiederherstellung der familiären und/ oder sozialen Kontakte, Abklärung des Rollenverhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorbereitungsgespräch mit den Angehörigen ➤ Gemeinsames Vorbereitungsgespräch mit Angehörigen und Inhaftierten, ➤ Entlasstag organisieren (genauen Entlasszeitpunkt festlegen Abholung bzw. Ankunft in der Familie organisieren, ggf. JA informieren) ➤ ggf. Entlasstag begleiten ➤ Beratung zur möglichen veränderten Rollenaufteilung innerhalb der Familie, Aufnahme oder Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten ➤ ggf. Durchführung eines gemeinsamen Gespräches mit dem für die Familie zuständigen Fallmanager und des für den Gefangenen (bisher) zuständigen Koordinators 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fallmanager 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsheft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp-e				
Hilfen in der Phase direkt vor und nach Haftentlassung 2/2	➤	X		<p>b) Rückkehr in die Familie nicht bzw. aufgrund langer Haftzeit noch nicht möglich</p> <p>➤Befähigung zur eigenständigen Lebensführung</p>	<p>➤"Überwachen" der Einhaltung der während der Haftzeit getroffenen Absprachen bzgl. Entlasszielort/ Kontaktaufnahme/ Besuchsregelung</p> <p>➤Klärung des individuellen Hilfebedarfs</p> <p>➤Information über Hilfsangebote am Entlasszielort</p> <p>➤Kontakt zum Leistungsanbieter herstellen Übergabegespräch</p> <p>➤Die Beteiligten sollten darauf hingewiesen werden, dass die Betreuung vor Haftentlassung wieder aufgenommen werden kann. Diesbezüglich sollte das Handout „Haftentlassung – und dann?“ ausgeteilt werden.</p>	➤Fallmanager	<p>➤Betreuungsheft</p> <p>➤Handout</p>
	➤ -	X		<p><u>Bei Familienangehörigen:</u></p> <p>➤Wahrung der Interessen des Kindes</p>	<p>➤vorbereitende regelmäßige Gesprächsangebote (Raum schaffen für Sorgen, Ängste, Unsicherheiten)</p> <p>➤Stärkung zur Wahrung der getroffenen Absprachen</p> <p>➤Unterstützung bei Nichteinhaltung der Absprachen durch den Gefangenen</p> <p>➤Parteilichkeit im Sinne des Kindeswohls, ggf. Einschalten des JA</p>	<p>➤Fallmanager</p> <p>➤(ggf. Jugendamt)</p>	➤Betreuungsheft
Betreuungsabschluss	➤ Betreuungsheft	X		➤Sicherstellung der Datenerfassung	<p>➤vollständige Bearbeitung des Betreuungsheftes insbesondere Abrechnungsbogen</p> <p>➤Ggf. müssen hierzu fehlende Daten bei den Klienten eingeholt werden</p> <p>➤Zeitnahe Übersendung des Betreuungsheftes an Controlling (Herrn Kunze)</p>	➤Fallmanager	➤Betreuungsheft

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele	Maßnahmen/ Inhalte	Ver-antwortung	Dokumenta-tion
		Einzel	Grupp e				
Sexualstraf-täter	➤ Be-schluss QW 8 und 9	X		➤ Kindeswohl steht bei der Betreu-ung von Sexualstraftätern im Vorder-ground	<p>Bei der Entscheidungsfindung, ob mit Sexualstraftä-ter gearbeitet bzw. ein Kontakt zum Kind hergestellt wird, sollen nachfolgende Faktoren berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung = Wunsch der Familie - Delikt? - Motivation des Gefangenen? - Einstellung des Täters zum Delikt? Tateinsicht? - Beziehung zum Kind/ Eigener Wille des Kindes? - Beziehung zur Mutter - Persönliche Haltung des Fallmanagers - Entscheidungsfindung unter Einbezug des Therapeu-ten/ Sozialdienstes/ Jugendamt (wenn möglich) - Kindeswohl steht im Vordergrund! <p>Bei der anschließenden Betreuung sollen nachfol-gende Faktoren berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reguläre Bausteine des Qualitätskonzepts werden sehr intensiv beachtet und dokumentiert - Längere und intensivere Betreuung der Familie bis zu einem ersten Besuch des Kindes in der JVA - Vermittlung in weitere spezifische Hilfsangebote - Netzwerk für Kinder und Frauen ausbauen - Therapeuten mit einbeziehen (wir übernehmen nicht die Aufgaben von einem Therapeuten) - Stärkung des Selbstbewusstseins des Kindes Kindeswohl steht im Vordergrund 	➤ Fallmanager	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eigene Be-richte und Aktenver-merke ➤ Betreuungs-heft